

Wolfgang Baasch:

Gleichberechtigung statt ‚Objekt der Fürsorge‘

Zu dem heute im Bundestag verabschiedeten Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung erklärt der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtags-fraktion, Wolfgang Baasch:

„Von dem heute verabschiedeten Bundesgleichstellungsgesetz werden 6,6 Millionen Menschen mit Behinderungen profitieren. Die Barrierefreiheit in Deutschland ist nun gesetzlich festgeschrieben. Dies gilt es in die Praxis umzusetzen. Die konkrete Ausgestaltung und verbindliche Festlegung aktiver Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen muss auf allen Ebenen verwirklicht werden; hier wird ein Landesgleichstellungsgesetz hilfreich sein.

Die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt ist die wichtigste Grundvoraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Behinderte Menschen erleben im Alltag oft unüberwindliche Barrieren; das gilt gleichermaßen für Rollstuhl fahrende Menschen, die vor baulichen Hindernissen stehen, wie für blinde, taube, lern- oder geistig sowie psychisch behinderte Menschen, denen der Zugang zu wichtigen Informations- und Kommunikationsmitteln verwehrt ist.

Das heute mit großer parlamentarischer Mehrheit verabschiedete Gesetz ist die rechtliche Grundlage dafür, dass Menschen mit Behinderungen künftig gleichberechtigt statt als ‚Objekt der Fürsorge‘ behandelt werden.“ (SIB)